



Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderats Deining

öffentlicher Teil / nichtöffentlicher Teil

Nr. der Sitzung: **11/2021**
Tag der Sitzung: **16. November 2021**
Vorsitzender: **1. Bürgermeister Peter Meier**
Schriftführer: **K. Eichenseer**

1 Vollzug der Baugesetze; Ausweisung von vier Sondergebieten PV-Anlagen mit 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Bürgermeister informierte über den aktuellen Stand:

Nach Festlegung eines Kriterienkatalogs im Januar 2021 und daraufhin erfolgter Detailabstimmung mit den potentiellen Vorhabenträgern wurden die ersten Vorentwürfe erstellt.

Am 27. Juli 2021 hatte dann der Gemeinderat über den Einleitungsbeschluss zu den erforderlichen Bauleitplanverfahren entschieden.

In der anschließenden ersten Beteiligung (sog. Scoping) zu den Vorentwürfen i.d.F. vom 27.07.2021 waren von der Öffentlichkeit keine Rückmeldungen eingegangen.

Von den beteiligten 41 Behörden und Trägern öffentlicher Belange waren Anregungen und Vorschläge zur Anpassung der Bauleitpläne eingegangen, die vom beauftragten Fachbüro geprüft und bewertet wurden. Die ausführliche Darstellung war den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung per E-Mail übersandt worden.

Änderungen ergeben sich für die Entwurfsfassungen zu den einzelnen Bebauungsplänen mit Grünordnungsplan (in nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1.2 bis 1.5 detailliert dargestellt), an der Flächennutzungsplanänderung wird dem Grunde nach festgehalten. Die Hinweise und Ergänzungen werden in den jeweiligen Begründungen berücksichtigt.

Auf Nachfrage wurde geklärt, dass durch die Einfriedungen zu öffentlichen Wegen oder angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken keine bauliche Einengung erfolgt. In den Bebauungsplanentwürfen ist jeweils die Zaunanordnung an der den Modulflächen zugewandten Seite der umlaufenden Ausgleichsflächen festgelegt. Auch die Grenzabstände der Pflanzungen zur Eingrünung nach Art. 47 und 48 AGBGB sind in den jeweiligen Hinweisen nochmals aufgeführt.

Die Durchführungsverträge mit den jeweiligen Projektträgern werden dann nach Abschluss dieses Verfahrensschrittes vor Feststellung der FNP-Änderung bzw. dem Satzungsbeschluss für die Bebauungspläne verhandelt, dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt und abgeschlossen.

1.1 Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

...

1.2 vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „01 - Solarpark Zieger“; Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

...

1.3 vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „02 - Solarpark Oberbuchfeld“; Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Ergänzend zu den Anregungen aus der Flächennutzungsplanänderung, die sich auf alle Flächen beziehen, wurden konkret auf diese Bebauungsplanung folgende Anregungen vorgebracht:

- Landratsamt / Fachkraft Naturschutz: Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen vor Baubeginn, Erweiterung Gehölzartenliste, Ergänzung Biotopstrukturen
- ADBV: Ergänzung der Fl.Nr.-Angabe („Teilflächen“)
- Landesamt für Denkmalpflege: Vermutung auf Grabhügel im Geltungsbereich, Untersuchung und denkmalrechtliche Erlaubnis
- Wasserwirtschaftsamt: im Untergrund ist Karst zu erwarten

Weitere Hinweise und Anpassung in den Planunterlagen für das weitere Verfahren sind detailliert im Abwägungsvorschlag des Planungsbüros TEAM4 vom 08.11.2021 dargestellt. Diese werden vom Gemeinderat vollinhaltlich übernommen.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und hierbei unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Folgende Änderungen werden in den Entwurfsversionen für Plan und Begründung eingearbeitet bzw. ergänzt:

- Ergänzung der Gehölzartenliste
- Ergänzung der Biotopstrukturen im Plan und Festsetzung
- Ergänzung zum Umgang mit Bodendenkmälern unter Hinweis
- Einarbeitung der Korrektur des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in der Begründung
- Regelung zum Abstand von 5m zwischen PV Modulen und Trafostationen
- Ergänzung der Begründung mit Hinweisen zum Wolfsschutz

Beschluss

Der Gemeinderat beschloss mit 15 gegen 1 Stimmen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Deining billigt nach Einarbeitung der aus dem Scoping-Verfahren gewonnenen Erfahrungen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „02 - Solarpark Oberbuchfeld“ und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.11.2021 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.“

1.4 vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „03 – Solarpark Deining-Mitterthal 1“; Abwägung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

...

1.5 vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „06 – Solarpark Deining-Unterbuchfeld 1“; Abwägung und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

...

Die Übereinstimmung dieses Auszugs mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Deining, den 19.11.2021
Gemeinde Deining
Im Auftrag



Eichenseer

